

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Dölling
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: m.doelling@kreis-pinneberg.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

**AZ.: 263-363-13-36/20
(26UWB.2026-97)**

Unser Zeichen:

PI-2026-286-1

Datum:

14.07.2026

**Borstel-Hohenraden: Stellungnahme für das wasserrechtliche Zulassungsverfahren
mit im Hinblick auf die naturschutzfachliche Beurteilbarkeit**

Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Dölling,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und der
Gelegenheit Stellung zu beziehen.

Leider liegen uns keine Pläne mehr vor, sodass wir die naturschutzfachliche Planung
lediglich anhand des Schreibens vom 03.07.2026 beurteilen können.

Wir begrüßen die Begleitung der Bodenarbeiten durch eine bodenkundliche
Baubegleitung. Auch die Nutzung von Lastverteilungsplatten wird von uns begrüßt.
Wir empfehlen zum Schutz von Boden und Gewässer den Leitfaden des Landes
Schleswig-Holstein „Bodenschutz bei Gewässerrenaturierungsmaßnahmen“, hier
insbesondere den Abschnitt: „*Planung des Maschineneinsatzes und der
Baustelleneinrichtung*“ mit den folgenden Maßnahmen:

- Die Arbeiten sollten sich an dem Zustand der Bodenfeuchte orientieren, ggfs.
sind die Arbeiten zum Schutz des Bodens auf Zeiten mit trockenen
Bodenverhältnisse zu verschieben.
- Eine Verdichtung des Bodens sollte vermieden werden oder sich auf ein
Mindestmaß beschränken. Die Baggermatratzen sollten als bewegliche
Module gestaltet sein. Ihre Schadstofffreiheit sollte nachgewiesen und
Holzmaterialien weder mit Pflanzenschutzmittel noch mit anderen
schädlichen Mitteln behandelt sein.

- Keine Verdichtung des Bodens durch Abstellen von Maschinen, Fahrzeugen und Containern, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterialien auf der Ökokontofläche.
- Keine Verunreinigung des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.
- Besonders Schmiermittel, Öle etc. können zu einer Boden- und Gewässerverunreinigung beitragen. Auch unerwünschte Feststoffe, wie Sand oder Beton dürfen nicht in das Gewässer gelangen. Die ausführenden Firmen sind auf die Empfehlungen aus den Leitfäden und deren Umsetzung zur Gewässerschonung hinzuweisen.
- Bei der Bodenbearbeitung nach der Baumaßnahme muss im Gehölzbereich darauf geachtet werden, dass keine Feinwurzeln beschädigt werden.
- Kommt es dennoch zu Verdichtung des Bodens im Bereich der Gehölze, sollte nach Abschluss der Bauarbeiten der Wurzelbereich belüftet werden. Ggfs. ist danach auch eine zusätzliche Nährstoffversorgung angezeigt.

Bei Arbeiten im Gehölzbereich sind die Vorgaben der DIN 18920, sowie der R SBB zu beachten. Zum Schutz und Erhalt der Bäume sollten die Abstände zum Wurzelbereich großzügig ausgelegt werden. Werden die Bodenarbeiten während einer Trockenperiode ausgeführt, ist bei den Arbeiten im Gehölzbereich unbedingt darauf zu achten, dass offenliegende Baumwurzeln feucht gehalten werden.

Aufgrund des Klimawandels kommt es zunehmend zu längeren Hitzeperioden, schattenfreie Gewässer können zum Wasserverlust und zu Hitzeschaden der Lebensgemeinschaften führen. Zum Schutz von Flora und Benthos sollte geprüft werden, ob mit Gehölzpflanzungen eine geeignete Verschattung des Gewässers hergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH